

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/224/2009/VI-66</b>
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	08.06.2009				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	23.06.2009				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	24.06.2009				

### **Titel:** - Maßnahmebeschluss -

Durchführung verkehrsorganisatorischer Maßnahmen einschließlich der Optimierung von Lichtzeichenanlagen auf der Basis der Gewährung von Zuwendungen auf der Grundlage des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZulnvG) im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt nach Artikel 7 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02. März 2009; BGBl. 2009. I, S.416ff. (Konjunkturpaket II) sowie den Ergebnissen der notwendigen schalltechnischen Untersuchungen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Durchführung verkehrsorganisatorischer Maßnahmen einschließlich der Optimierung von Lichtzeichenanlagen im Stadtgebiet Dessau-Roßlau in einem Gesamtumfang von 200.000 € vorbehaltlich der Bereitstellung der Zuwendungen aus o.g. Förderpaket sowie der Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung.
2. In den Haushalt 2009 ist unter der HHST 02 63000 96352 „Optimierung verkehrsorganisatorischer Maßnahmen“ eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 200.000 € zu veranschlagen.

Gesetzliche Grundlagen:	Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau Gemeindeordnung ZulnvG
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/BV/024/2009/VI-83- Lärmaktionsplanung
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	keine
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

**Finanzbedarf/Finanzierung:**

Nach den Festlegungen des Leitfadens zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt nach Artikel 7 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02. März 2009; BGBl. 2009.I, S. 416ff. (Konjunkturpaket II) werden Leistungen zum Schutz gegen Verkehrslärm grundsätzlich gefördert. In den Förderumfang eingeschlossen sind verkehrsorganisatorische Maßnahmen einschließlich der Optimierung von Lichtsignalanlagen zur Verringerung der Lärm- und Schadstoffbelastungen durch den Verkehr. Auf Basis dieser Randbedingungen sollen verkehrsorganisatorisch Nutzungsänderungen, Optimierung von Lichtsignalanlagen, Routenbestimmungen für LKW, Durchfahrtsverbote sowie veränderte Wegweisung durchgeführt werden. Die Gesamtkosten betragen 200.000 €

Im Haushalt 2009 ist unter der Haushaltsstelle 02 63000 96352 „Optimierung verkehrsorganisatorischer Maßnahmen“ eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 200.000 € zu veranschlagen.

Die Finanzierung im Jahr 2009 stellt sich wie folgt dar:

Gesamtkosten	200.000 €
förderfähige Kosten	200.000 €
Fördermittel (ZuInvG)	175.000 €
Eigenmittel	25.000 €

Die Finanzierung des Eigenmittelanteils 2009 in Höhe von 25.000 € ist derzeit nicht Bestandteil der Haushaltsplanung 2009 sowie des Investitionsprogramms. Zur Sicherstellung dieser Finanzierung des Eigenmittelanteils wird als Deckungsquelle folgende Haushaltsstelle herangezogen:

**Finanzierung 2009**

**Erhöhung der Ausgaben um:** 200.000 €

**Deckung durch:**

Wenigerinanspruchnahme bei der  
Haushaltsstelle

BW 27-Hermann-Köhl-Str.  
2.63000 94022

Haushaltsansatz	75.000 €
Inanspruchnahme	25.000 €
Zuwendungsbetrag Fördermittel	175.000 €

Die Entscheidung zur Aufnahme des AP 2009 in den Haushalt 2009 ist im Beschlusspunkt 2 der Vorlage formuliert. Um die angestrebte zeitnahe Umsetzung zu gewährleisten ist die Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt notwendig.

**Zusammenfassung/ Fazit:**

Maßnahmebeschluss zur Durchführung der Optimierung verkehrsorganisatorischer Maßnahmen mit einem Gesamtwertumfang von 200.000 € als Lärminderungsmaßnahme innerhalb der Stadt Dessau-Roßlau.

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Haupt- und Personalausschuss am:

Ausschussvorsitzender

## Anlage 1:

### 1. Voraussetzungen:

Nach Festlegungen des Leitfadens zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (ZuInvG) im Geschäftsbereich des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt nach Artikel 7 des Gesetzes zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland vom 02. März 2009; BGBl. 2009.I, S. 416ff. (Konjunkturpaket II) werden Leistungen zum Schutz gegen Verkehrslärm grundsätzlich gefördert. Eine Förderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel ist möglich, wenn als Handlungsziel Lärmbelastungen ab 65 dB(A) tags und 55 dB(A) nachts durch aktive und/oder passive Schallschutzmaßnahmen vermieden werden oder ein Aktionsplan nach § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmsanierungen zur Beruhigung des Gebietes der Stadt Dessau-Roßlau vorsieht. Eingeschlossen sind ausdrücklich auch verkehrsorganisatorische Maßnahmen einschließlich der Optimierung von Lichtsignalanlagen zur Verringerung der Lärm- und Schadstoffbelastungen durch den Verkehr.

Auf der Basis der förderseitigen Randbedingungen ist für angemeldete Lärmsanierungsmaßnahmen die Wirksamkeit der Maßnahmen und somit die Förderfähigkeit der entstehenden Kosten zu überprüfen und nachzuweisen. Grundlage bildet entweder die bereits erfolgte Festsetzung von Maßnahmen in der bestätigten Lärmaktionsplanung oder die Überschreitung der Vorsorgewerte in Abschnitten, die bisher nicht in der Lärmaktionsplanung berücksichtigt worden. Zu diesem Zweck ist vorgesehen, die Durchführung der verkehrsorganisatorischen Optimierungsmaßnahmen auf der Basis der Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung vorzunehmen.

### 2. Beschreibung der Maßnahme

Neben baulichen Veränderungen ist eine optimierte Steuerung der Verkehrsströme ein effektives Werkzeug, eine Verringerung der Belastungen aus dem Straßenverkehr zu erreichen. Durch Anpassung, Veränderung und Optimierung von Markierung und von Beschilderung, die Optimierung von Lichtzeichenanlagen besteht die Möglichkeit Verkehrsströme effektiv zu leiten. Bestandteil der Maßnahmen im Hauptstraßennetz der Stadt Dessau-Roßlau (z.B. Heidestraße, Stadtteil Ziebigk, Albrechtstraße usw.) ist durch Lenkung und Leitung des Schwerlastverkehrs eine effektive Verringerung der Belastungen aus dem Straßenverkehr zu erreichen. Durch Fahrroutenbestimmungen, Lkw- Fahrverbote kann eine Lärminderung durch Verdrängung des Lkw- Verkehrs auf das Tangentensystem der Stadt Dessau-Roßlau erreicht werden.

### 3. Kosten

Die Gesamtkosten der Optimierung verkehrsorganisatorischer Maßnahmen betragen nach Kostenschätzung 200.000 € brutto. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Gesamtkosten	200.000 €
förderfähige Kosten	200.000 €
Fördermittel (ZuInvG )	175.000 €
Eigenmittel	25.000 €